

Antrag von B90/Die Grünen zur Sitzung des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses am 28.2.2011

Erweiterung des Immobilienkatasters des Landkreises um die Bereiche gewerbliche Gebäude und –Freiflächen (Industriebrachen)

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

B90/Die Grünen beantragen die Erweiterung des Immobilienkatasters des Landkreises um den Bereich von Industriebrachen und leerstehenden Gewerbegebäuden sowie die fachkundige Unterstützung der Gemeinden durch das Landratsamt.

Begründung

„Der Flächenverbrauch in Bayern beträgt nach statistischen Erhebungen derzeit etwa 28 ha pro Tag. Auch wenn der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 10,3 % der Gesamtfläche in Bayern immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 11,8 % liegt, so stimmt der derzeitige Flächenverbrauch vor dem Hintergrund des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung bedenklich. Es ist nach meiner Auffassung Aufgabe der Politik – sei es auf kommunaler, sei es auf staatlicher Ebene -, die gebotenen Anstrengungen zu unternehmen, um die Zunahme des Flächenverbrauchs zu begrenzen.“ (Bayerisches Staatsministerium des Inneren, Staatsminister Dr. Günther Beckstein, Brief an die Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern vom 28.10.2002).

In den Gemeinden des Landkreises Neustadt/A.-Bad Windsheim sind derzeit 2.175.000 qm Gewerbeflächen ausgewiesen. Dabei handelt es sich – soweit ersichtlich - um voll- oder teilerschlossene Freiflächen. Völlig unbekannt sind jedoch Gewerbebrachen, die in einzelnen Orten vorhanden sind.

Analog zum Kataster für leerstehende Gebäude und Hofstellen des Landkreises sollte daher die Immobilienbörse um den Bereich Gewerbe- und Industrieflächen und –gebäude erweitert werden. Auch Bahn- und Militärbrachen sollten hierin einbezogen werden.

Dabei sollten die Gemeinden vom Wirtschaftsreferenten des Landkreises fachkundig unterstützt werden, z.B. bei der gezielten Suche entsprechender Flächen oder Verhandlungen mit den Besitzern dieser Objekte.